

Bundesfreiwilligendienst Info 4/2018 Aktuelle Informationen rund um den Bundesfreiwilligendienst

Sehr geehrte Damen und Herren,

erst vor wenigen Wochen haben Sie unser letztes Info zum BFD erhalten. Doch schon wieder gibt es ein paar mal mehr, mal weniger wichtige Kleinigkeiten rund um den BFD, die ich Ihnen nicht vorenthalten will. Aber keine Sorge, es gibt keine Hiobsbotschaften irgendwelcher Art. Wie schon gesagt, mehr oder weniger wichtige Kleinigkeiten, die aber für die Praxis vor Ort durchaus eine gewisse Relevanz haben können. Ich würde sagen, ich fange einfach mal an.

Datenschutz und neue Anlage zur BFD-Vereinbarung

Das kommt dabei raus, wenn Fachidioten am Werke sind. Jedenfalls manchmal. Vermutlich sind auch Sie an diversen Stellen mit der Datenschutzgrundverordnung konfrontiert worden. Wir haben wegen dieses Machwerks ja eine überarbeitete Anlage zur BFD-Vereinbarung zur Verfügung gestellt. Um auf Nummer sicher zu gehen. Die Praxis hat jedoch gezeigt, dass meine Formulierungen zu Option einer Postanschrift für Freiwillige irgendwie missverständlich gewesen sind. Ich habe daher Teil 1 und 2 der Anlage, im deren Rahmen Angaben der Freiwilligen erfragt sind, textlich überarbeitet. Und hoffe nun, dass es nicht mehr zu Missverständnissen kommen wird.

Welche Version Sie verwenden ist völlig egal. Um Missverständnisse oder gedanklichen Fragezeichen beim Ausfüllen zu vermeiden empfehle ich jedoch die aktualisierte Version, die bereits seit einigen Tagen auf unserer Homepage im Download zur Verfügung steht.

Bitte beachten Sie jedoch, dass wir bei allen Vereinbarungen, die ab dem 25.05.2018 ausgefüllt werden, auf die Anlage bestehen müssen. Egal in welcher Version.

Vordruck des Bundesamts zur Erstattung von Fahrtkosten zur politischen Bildung

Im Februar habe ich Sie informiert, dass das Bundesamt ab sofort einen neuen Vordruck für diesen Zweck zur Verfügung gestellt hat und der alte Vordruck nur noch bis Ende April verwendet werden kann. Natürlich steht der Vordruck des Bundesamts auch auf unserer Homepage in der Rubrik Download → Informationen des Bundesamts und anderer Behörden zur Verfügung.

Dummer Weise hat dieser neue Vordruck einige Tücken. Liegt vermutlich daran, dass es ja eine Vereinfachung sein sollte. Das erste Problem hatten einige Einsatzstellen damit, den Vordruck überhaupt öffnen zu können. Dabei ist es völlig egal, ob Sie auf unserer Seite oder der Seite des Bundesamts sind. In den meisten Fällen je nach verwendeten Browser taucht nach dem Anklicken ein Textfeld in Englisch auf „Please wait ...“ und verweist damit auf den aktuellen Adobe Reader. Und was nun? Ganz einfach. Je nach Browser, den Sie verwenden, klicken Sie entweder auf „Mit anderen Programm öffnen“ und können dann den Adobe Reader wählen. Oder Sie klicken auf Speichern. Dann taucht ein Feld auf, das Ihnen ermöglicht den Vordruck entweder mit dem Adobe Reader zu öffnen oder auf Ihrem Rechner im PDF-Format zu speichern.

So, jetzt haben Sie den Vordruck erfolgreich geöffnet. War doch ganz einfach. Doch nun folgt Tücke Nummer zwei. Zunächst haben Sie den eigentlichen Antrag vor sich. Dann folgen einige Seiten mit Erläuterungen. Wer liest so etwas schon? Doch Achtung, erst danach folgt die „Belegliste“, die Sie

zusätzlich ausfüllen müssen um auch tatsächlich Kosten erstattet zu bekommen. Das wird, so die ersten Praxiserfahrungen, schon mal gerne übersehen.

Und das alles im Zeichen der Vereinfachung. Sie dürfen jetzt gerne wahlweise lachen, schmunzeln oder den Kopf schütteln. Und bitte, in diesem Fall sind wir wirklich unschuldig daran.

Anerkennung von Einsatzstellen und/oder Plätzen mit Flüchtlingsbezug

Dies eine Information, die nur für relativ wenige Einsatzstellen von Bedeutung ist. Einsatzstellen, die speziell für den Bereich Flüchtlingsbezug anerkannt worden sind und Einsatzplätze bei bereits bestehenden Einsatzstellen speziell für den Flüchtlingsbezug sind nur befristet anerkannt worden. In aller Regel bis Ende 2018. Sie können diese Plätze auch bis Ende des Jahres mit neuen Freiwilligen belegen. Spätestens nach Beendigung des BFD dieser Freiwilligen wäre dann jedoch die Anerkennung der Einsatzstellen oder der jeweiligen Plätze weg!

Meine Hoffnung war, dass ein einfaches Schreiben des Rechtsträgers reichen würde, um sofern gewünscht diese Einsatzstellen und/oder Einsatzplätze beibehalten zu können. Aber nein, das wäre ja zu einfach gewesen. Das Bundesamt hat den Zentralstellen mitgeteilt, dass in diesen Fällen die Anerkennung als Einsatzstelle bzw. die zusätzlich genehmigten Plätze komplett neu auf den üblichen Wegen beantragt werden müssen. Hierzu eine Information des Bundesamts an die Zentralstellen des Bundesfreiwilligendienstes: *„Die Anerkennung für Einsatzstellen, die sich für das Sonderprogramm haben anerkennen lassen, gilt solange der Platz besetzt ist. Gleiches gilt bei Einsatzstellen, die lediglich Plätze im Sonderprogramm anerkannt bekommen haben. Wollen die Einsatzstellen ab 2019 weiterhin BFD-Einsatzstelle (Regel-BFD) sein, müssen sie sich neu anerkennen lassen. Dabei werden die Anerkennungsrichtlinien des Regel-BFD zu Grunde gelegt. Gleiches gilt für den Erhalt von Plätzen. Bitte beachten Sie, dass auch neue Einsatzstellennummern vergeben werden. Anerkennungen sind ab sofort beim BAFzA möglich. Ist die Einsatzstelle im Sonderprogramm anerkannt, wird der Antrag vorrangig bearbeitet. Das BAFzA wird nach der Zentralstellensitzung mit dem BMFSFJ (17.05.2018) die Rechtsträger informieren.“*

Es ist also davon auszugehen, dass die betroffenen Rechtsträger direkt und unmittelbar vom Bundesamt kontaktiert und informiert werden. Sollten sich für die Betroffenen daraus Fragen oder ein Beratungsbedarf ergeben, rufen Sie mich bitte an. Mehr als ein erforderlicher formaler Akt sollte das Ganze nicht werden. Es soll ja nicht langweilig werden.

Erste Wiederholung des BFD in unserer Zuständigkeit

Nur eine Kleinigkeit, die uns hier wirklich gefreut hat. Gemäß Bundesfreiwilligendienstgesetz kann nach Ablauf von fünf Jahren erneut ein BFD geleistet werden. Und tatsächlich haben wir jetzt den ersten Fall dieser Art. Besonders erfreulich wird dies durch den Umstand, dass zeitgleich auch der Sohn dieses Freiwilligen ein BFD in der gleichen Einsatzstelle leisten wird. Wir hier finden das prima!

Pressemeldungen zur Abbrecherquote im BFD

Vermutlich haben auch Sie in den letzten Tagen davon gehört oder gelesen. Die Schlussfolgerung aus der kleinen Anfrage an die Bundesregierung, im Rahmen derer auch die Abbrecherquote von 35 % mitgeteilt worden ist, dass man aus diesem Grund die Qualität des BFD überprüfen müsse, ist aus meiner Sicht sehr unreflektiert. Man hätte vielleicht mal mit Fachleuten aus der Praxis sprechen sollen. Mehr will ich an dieser Stelle gar nicht darüber sagen. Sie als Profis vor Ort wissen, welches die überwiegenden Gründe für eine vorzeitige Beendigung sind. Von den 473 Bufdis, die bei uns in 2017 begonnen haben, haben 140, was 29,6 % entspricht, den BFD vorzeitig beendet. Und da Problemfälle, die zur Beendigung des BFD führen, immer über meinen Tisch gehen, kann ich Ihnen versichern, dass es in unserer Zuständigkeit kein nennenswertes Problem mit der Qualität des BFD und der Zufriedenheit der Freiwilligen gibt. Wobei vereinzelte Ausnahmen die Regel natürlich auch in diesem Fall bestätigen.

Personelle Veränderungen

Schon vor längerer Zeit hatte ich Ihnen mitgeteilt, dass Frau Porsch uns verlassen und in den wohlverdienten Ruhestand gehen wird. Nun ist es so weit. Der letzte Arbeitstag von Frau Porsch steht am 31. Mai an. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich auch an dieser Stelle ganz herzlich bei Frau Porsch zu bedanken. Wir haben gemeinsam die Strukturen des BFD hier im Hause aufgebaut. Verlässlich wie der berühmte Fels in der Brandung. Anders kann ich es nicht bezeichnen. Und geht nicht gab es nicht in unserer gemeinsamen Zusammenarbeit. Wir haben gemeinsam immer Wege gefun-

den, unsere Arbeit im Interesse unserer Einsatzstellen und unserer Freiwilligen weiter nach vorne zu bringen. Darüber hinaus bin ich mir sicher, dass auch Sie in den Einsatzstellen gerne mit ihr zusammengearbeitet haben. Das ist es jedenfalls, was ich immer wieder gehört habe. Für mich war es immer ein gutes Gefühl, mich auf Frau Porsch voll und ganz verlassen zu können. Ein ganz herzliches Dankeschön dafür!



Jetzt ist es so weit. Nicht nur symbolisch, wie auf dem obigen Foto, steht der Abschied vor der Tür. Doch bekanntlich liegt in jedem Ende auch ein Neubeginn.

Unter der bisherigen Rufnummer von Frau Porsch (0511 / 987 83 -11) werden Sie ab dem 01. Juni nun Frau Horstmann erreichen, die Ihnen ja bereits bestens bekannt ist. In der Regel ist Frau Horstmann Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr für Sie da. Und unter der bisherigen Rufnummer von Frau Horstmann (0511 / 987 83 -13) ist ab dem 01. Juni Frau Sethi für Sie da. Während unserer Hauptsaison von Frühjahr bis Herbst Dienstag und Donnerstag von 08:00 bis 15:00 Uhr und in der übrigen Zeit Donnerstag von 08:00 bis 15:00 Uhr. Ich bin mir sicher, dass sich durch diese personellen Veränderungen nichts an unserer guten Zusammenarbeit mit Ihnen ändern wird.

Und damit möchte ich auch schließen für dieses Mal. Schön, dass Sie sich die Zeit für dieses Info genommen haben und herzliche Grüße von mir und dem gesamten Team!

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

Heino Wolf
Leitung Bundesfreiwilligendienst